

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 200/2021
vom 28. September 2021**

**Corona:
Erneute Aktualisierung der Positivliste zu unbeschränkten Einreisemöglichkeiten
aus Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie Mitte September über die Einreisemöglichkeiten aus Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland informiert.

Basierend auf einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 23. September 2021 hat die Bundesregierung erneut die Liste von Staaten mit unbeschränkter Einreise (sog. Positivliste) aktualisiert.

Von der Positivliste gestrichen wurden die Staaten Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Moldau. Aus diesen Staaten ist daher die Einreise für Drittstaatenangehörige nicht mehr unbeschränkt, sondern nur mit [vollständigem Impfschutz](#) oder in [zwingend notwendigen Fällen](#) (u. a. für ausländische Fachkräfte) möglich.

Für deutsche Staatsangehörige, Unionsbürger, Staatsangehörige Liechtensteins, der Schweiz, Norwegens und Islands sowie Drittstaatenangehörige mit einem bestehenden längerfristigen Aufenthaltsrecht ergeben sich keine Änderungen. Diese sind nach wie vor von den Einreisebeschränkungen ausgenommen.

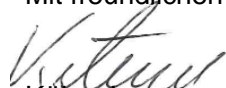
Die Staaten Chile, Kuwait und Ruanda hingegen wurde neu auf die Liste aufgenommen. Somit sind Einreisen zu allen zulässigen Aufenthaltszwecken aus diesen Staaten wieder möglich.

Für weitere Informationen und aktuelle Änderungen der Einreisebestimmungen beachten Sie bitte die [FAQ des Bundesinnenministeriums](#).

Hinweis:

Neben den Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland (die Möglichkeit der Einreise betreffend) sind von den Einreisenden die Pflichten der [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) (Anmeldepflicht, Nachweispflicht, Absonderungspflicht) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnelt